

**3909/AB**  
**vom 04.09.2019 zu 3893/J (XXVI.GP)** bmvrdj.gv.at

**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Clemens Jabloner**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0164-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3893/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2019 unter der Nr. **3893/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übergriffe und dubiose Anordnungen in der Justizanstalt Asten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Gibt es bzw. gab es Anordnungen seitens des Leiters der Außenstelle der JA Linz - Asten und der JA Asten, welche das exekutive Handeln der Justizwachebeamten einschränken?*

Den gesetzlichen Rahmen des Handelns der Justizwachebeamten bilden das StVG und die VZO. Für den Maßnahmenvollzug gelten insbesondere die §§ 164ff StVG, welche wiederum auf die allgemeinen Regelungen des StVG zur Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt verweisen. Eine Anordnung, die exekutives Handeln der Justizwachebeamten einschränkt, würde diesen Regelungen widersprechen.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf das Recht zur Remonstration gemäß § 44 BDG 1979 hin, wonach ein Beamter die Befolgung einer Weisung ablehnen kann, wenn die Befolgung derselben gegen strafgesetzliche Vorschriften verstößen würde.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Übergriffe von Insassen auf Justizwachebeamte, Vertragsbedienstete, Mitarbeiter der Justizbetreuungsagentur und sonstige Anstaltsmitarbeiter gab es in der JA Asten im Jahr 2019?*

Die Anzahl der Übergriffe ergibt sich aus den Meldungen wegen Ordnungswidrigkeiten von Bediensteten, welche im Ordnungsstrafreferat dokumentiert und bearbeitet wurden. In der Justizanstalt Asten haben sich im Jahr 2019 bis zum 18. Juli 15 Übergriffe auf Bedienstete ereignet.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Übergriffe von Insassen auf Justizwachebeamte, Vertragsbedienstete, Mitarbeiter der Justizbetreuungsagentur und sonstige Anstaltsmitarbeiter gab es in der JA Linz - Außenstelle Asten, aufgeschlüsselt nach Jahren, seit 2012?*

Eingangs merke ich an, dass sich auch die Beantwortung dieser Frage nur auf Übergriffe von Insassen auf Justizwachebeamte, Vertragsbedienstete, Mitarbeiter der Justizbetreuungsagentur und sonstige Anstaltsmitarbeiter im Zeitraum Jänner 2012 bis Dezember 2018<sup>1</sup> beziehen kann, die sich aus den schriftlichen Meldungen von Bediensteten ergeben und im Ordnungsstrafreferat dokumentiert und bearbeitet wurden.

Die Beantwortung umfasst daher keine Übergriffe auf Vertragsbedienstete, Mitarbeiter der Justizbetreuungsagentur sowie sonstige Anstaltsmitarbeiter des ehemaligen Forensischen Zentrums Asten (FZA), die in den stations- bzw. abteilungsinternen sog. Pflegedokumentationen festgehalten wurden. Diese Aufzeichnungen die gemäß § 5 GuKG von sämtlichen Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe verpflichtend zu führen sind, sind für die Justizanstalt selbst nicht zugänglich bzw. einsehbar.

Die nachstehende Tabelle enthält sohin Übergriffe von Insassen auf Justizwachebeamte, Vertragsbedienstete, Mitarbeiter der Justizbetreuungsagentur und sonstige Anstaltsmitarbeiter aufgrund der in der Justizanstalt Linz eingelangten schriftlichen Meldungen:

Übergriffe auf Strafvollzugsbedienstete	JA Linz – Außenstelle Asten	JA Linz – Forensisches Zentrum Asten
2012	0	2
2013	1	2
2014	0	0
2015	0	10
2016	0	9
2017	1	28
2018	0	24

<sup>1</sup> Eigenständigkeit der Justizanstalt Asten seit 1. Jänner 2019, daher Übergriffe der JA Linz – Außenstelle Asten und FZA nur bis Dezember 2018

Ergänzend merke ich an, dass das Forensische Zentrum Asten im Februar 2010 mit einer Belagskapazität von 91 Belagsplätzen seinen Betrieb aufnahm und in der Folge sukzessive seine Belagskapazität erweiterte, etwa im August 2015 auf 153 Belagsplätze. Weiters wurde die Zuständigkeit für weibliche Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 2 StGB übernommen. Die seit 1. Jänner 2019 eigenständige Justizanstalt Asten verfügt nun über eine Kapazität von 244 Belagsplätzen.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Übergriffe von Insassen auf Justizwachebeamte, Vertragsbedienstete, Mitarbeiter der Justizbetreuungsagentur und sonstige Anstaltsmitarbeiter gab es in der JA Göllersdorf, aufgeschlüsselt nach Jahren, seit 2012?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2012 bis 10. Juli 2019 wurden in der Justizanstalt Göllersdorf 138 Übergriffe als Ordnungswidrigkeiten gemeldet, die sich nach Jahren wie folgt verteilen:

Jahr	Anzahl der Übergriffe
2012	21
2013	34
2014	15
2015	13
2016	13
2017	12
2018	25
2019	5

Ergänzend merke ich an, dass die Justizanstalt Göllersdorf im angefragten Zeitraum über eine Belagskapazität von 166 Belagsplätzen verfügte, die mit 8.4.2019 mit 164 Belagsplätzen neu festgelegt wurde.

**Zur Frage 5:**

- *Gibt es die Anordnung in der JA Göllersdorf, dass Untergebrachte nur noch in Abwesenheit der Justizwache von Betreuungspersonal betreut werden dürfen?*

Nein.

**Zur Frage 6:**

- Wie viele Meldungen über strafbare Handlungen in der JA Asten gibt es seit Jahresbeginn?

Jede Meldung von Ordnungswidrigkeiten die den Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung begründen, ist gemäß § 118 StVG der zuständigen (Ober-)Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Seit Jahresbeginn bis zum 19. Juli 2019 gab es in der Justizanstalt Asten insgesamt 55 Meldungen wegen strafbarer Handlungen, die sich wie folgt aufgliedern:

Strafbare Handlungen gegen Justizbedienstete	Strafbare Handlungen unter Insassen	Sonstige strafbare Handlungen (zumeist Sachbeschädigungen)
16	28	11

**Zur Frage 7:**

- Wie viele Meldungen über strafbare Handlungen auf Strafvollzugsbedienstete gab es in der Außenstelle der JA Linz - Asten, aufgeschlüsselt nach Jahren, seit 2012?

Die Meldungen über strafbare Handlungen gegen Strafvollzugsbedienstete in der Außenstelle der JA Linz-Asten sowie des Forensischen Zentrum Asten gliedern sich im Zeitraum von Jänner 2012 bis Dezember 2018 wie folgt auf:

Strafbare Handlungen auf Strafvollzugsbedienstete	JA Linz – Außenstelle Asten	JA Linz – Forensisches Zentrum Asten
2012	0	2
2013	1	2
2014	0	0
2015	0	10
2016	0	12
2017	2	38
2018	0	26

**Zur Frage 8:**

- Wie viele Krankenstandstage resultieren aus den Übergriffen in der JA?

In der Justizanstalt Asten resultierten aus den zu Frage 2 angeführten 15 Übergriffen von Insassen auf Bedienstete im Jahr 2019 bis zum 19. Juli insgesamt 194 Krankenstandstage.

**Zur Frage 9:**

- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Anstaltsleiters gesetzt, um Übergriffen von Insassen auf das Personal entgegenzuwirken*

Das Sicherheitskonzept (Alarmplan) und die Verständigung im Alarmfall wird den Bediensteten laufend ins Bewusstsein gerufen. Die Justizanstalt Asten verfügt seit ihrer Eigenständigkeit mit 1. Jänner 2019 über einen Justizwache-Sicherheitsbeauftragten der im Auftrag des Anstaltsleiters einen Prozess für Alarmfälle mit Unterstützung der Sicherheitstechnik in die Wege geleitet hat. Bei jedem Alarm eines Bediensteten wird auch die neu installierte Justizwache-Einsatzgruppe alarmiert sowie weitere Bedienstete, um eine sofortige Hilfe gewährleisten zu können. Ferner wurde eine Leistungsklausur mit dem Kommando und dem Sicherheitsbeauftragten abgehalten, sodass bessere Kommunikationsstrategien und -prozesse die intramurale Sicherheit erhöhen.

Weitere Maßnahmen sind: Erörterung der Gefährlichkeitsprofile in multiprofessionellen Teams, Pfefferspray-Schulungen (auch für zivile Bedienstete), Deeskalationstrainings und lokalisierbare Sicherheitshandys.

In kritischen Wohngruppen wurde das Justizwachepersonal aufgestockt, gemäß der Sicherheitsstufe der Untergetragenen wurden Tagesstrukturpläne erarbeitet und erfolgt nun eine vermehrte Überprüfung des Spannungszustandes kritischer Untergetragener vor einem Tagesstrukturelement bzw. einer Therapie oder Bewegung im Freien.

**Zur Frage 10:**

- *Wird in Fällen von Übergriffen auf Strafvollzugsbedienstete seitens des Anstaltsleiters Opferschutz geboten?*

Übergriffe auf Strafvollzugsbedienstete werden sehr ernst genommen. Bereits im Jahr 2001 wurde vom (damaligen) Fortbildungszentrum Strafvollzug und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres ein auf die Bedürfnisse der Bediensteten des Strafvollzuges zugeschnittenes Betreuungsmodell entwickelt (CISM - Critical Incident Stress Management).

Ziel der verschiedenen Maßnahmen dieses Interventionsmodells ist es, möglichst schnell den individuellen Stressreaktionen nach einem potentiell traumatisierenden Ereignis zu begegnen, und wenn möglich, der Entwicklung einer PTSD „Posttraumatisches Belastungssyndrom“ (PTSD - Post Traumatic Stress Disorder) vorzubeugen.

Des Weiteren werden in diesen Fällen auch – sofern von den betroffenen Bediensteten gewünscht – Opferschutzeinrichtungen verständigt.

**Zur Frage 11:**

- *Gibt es Ermittlungen gegen einen Psychologen der JA Asten wegen des Verdachts der Körperverletzung sowie des Quälens und Vernachlässigen einer Untergebrachten?*

Es gab ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Quälens oder Vernachlässigens einer Untergebrachten gemäß § 312 StGB gegen einen Psychologen der Justizanstalt Asten, welches am 27. Juni 2019 gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt wurde. Es war im Ermittlungsverfahren nicht objektivierbar, ob der Tatbestand des § 312 StGB tatsächlich erfüllt wurde, weshalb die zuständige Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens verfügt hat. Ferner ergibt sich aus der diesbezüglichen Entscheidung, dass selbst bei Vorliegen aller Tatbestandselemente aufgrund der Gefährlichkeit der Untergebrachten und deren aggressiven Übergriffe gegenüber dem Psychologen der Rechtfertigungsgrund der Notwehr gemäß § 3 Abs 1 StGB vorgelegen wäre.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Dienstbehörde getroffen, um die Zeugen sowie das mutmaßliche Opfer zu schützen?*

Opfer- und Zeugenschutz fallen im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht in die Zuständigkeit der Dienstbehörde.

**Zu den Fragen 13 und 21:**

- *13. Gibt es Ermittlungen gegen den Anstaltsleiter der JA Asten in Bezug auf Amtsmissbrauch, sowie auf versuchte Zeugenbeeinflussung?*
- *21. Gibt es oder gab es jemals Ermittlungen gegen den Anstaltsleiter bzw. Außenstellenleiter der JA Asten wegen der Begehung strafrechtlicher Delikte, insbesondere wegen der Begehung des Amtsmissbrauchs?*

Ein Ermittlungsverfahren gegen den interimistischen Anstaltsleiter der Justizanstalt Asten wegen §§ 302, 312 StGB wurde am 27. Juni 2019 gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Ein weiteres Verfahren wegen § 302 StGB wurde am 5. März 2018 ebenso gemäß § 190 StPO eingestellt, weil ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten des interimistischen Anstaltsleiters der Justizanstalt Asten nicht erweislich war.

Derzeit ist noch ein Strafverfahren wegen § 302 StGB anhängig.

**Zur Frage 14:**

- *Gibt es Mobbingvorwürfe gegenüber dem Anstaltsleiter der JA Asten?*

Ja.

**Zur Frage 15:**

- Wie viele Bedienstete (JWB, JBA, VB) haben in den letzten fünf Jahren in der JA Asten ihre Arbeitsanstellung aufgegeben?

JA Asten	Kalenderjahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Exekutivdienst	-	-	-	-	1
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1	-	1	-	2
Justizbetreuungsagentur	-	1	10	7	9

Die Daten für das Jahr 2019 beziehen sich auf die Monate Jänner - August

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- 16. Wie viele Entweichungen gab es aus der Außenstelle Asten bzw. JA Asten aufgeschlüsselt auf die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019?
- 17. Wie viele Fluchten gab es aus der Außenstelle Asten bzw. JA Asten aufgeschlüsselt auf die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019?

Aufgrund des Zusammenhangs werden die Fragen 16 und 17 in der nachfolgenden Tabelle gemeinsam beantwortet. Im Zeitraum von 1. Jänner 2012 bis 1. Juli 2019 sind – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kalenderjahren sowie Außenstelle Asten bzw. FZA und Haftstatus – Insassen/Untergebrachte in folgender Anzahl entwichen bzw. nicht zurückgekehrt bzw. geflüchtet:

Kalenderjahr Flucht von JA/Außenstelle/FZA Haftstatus	Ausbruch aus Justizanstalt	Entweichung aus Außenstelle Asten	Entweichung aus Forensischem Zentrum Asten	Entweichung bei Ausgang	Entweichung von U.d.U.	Nichtrückkehr von Ausgang	Nichtrückkehr von Freigang	Nichtrückkehr von U.d.U.	Gesamt
2012				1	1	1	1		4
Außenstelle Asten				1		1	1		3
Strahaft				1		1	1		3
Forensisches Zentrum Asten					1				1
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB					1				1
2013			2		1	2			5
Außenstelle Asten						2			2
Strahaft						2			2
Forensisches Zentrum Asten			2		1				3
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB			2		1				3
2014					1	1	1	1	4
Außenstelle Asten						1	1		2
Strahaft						1	1		2
Forensisches Zentrum Asten					1			1	2
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB					1			1	2
2015					1	1	3	1	6
Außenstelle Asten						1	3		4
Strahaft						1	3		4
Forensisches Zentrum Asten					1			1	2
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB					1				1
Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB								1	1
2016		1					2	2	5
Außenstelle Asten		1					2		3
Strahaft		1					2		3
Forensisches Zentrum Asten								2	2
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB								2	2
2017		2			3	3	2		10
Außenstelle Asten		2				3	2		7
Strahaft		2				3	2		7
Forensisches Zentrum Asten					3				3
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB					3				3
2018		5			7	1		1	14
Außenstelle Asten		5				1			6
Strahaft		5				1			6
Forensisches Zentrum Asten					7			1	8
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB					7			1	8
2019 bis 1. Juli	1				1				2
Justizanstalt Asten	1				1				2
Strahaft	1								1
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB					1				1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>50</b>

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- 18. Wie viele Entweichungen gab es aus der JA Göllersdorf aufgeschlüsselt auf die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019?
- 19. Wie viele Fluchten gab es aus der JA Göllersdorf aufgeschlüsselt auf die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019?

Aufgrund des Zusammenhangs werden die Fragen 18 und 19 in der nachfolgenden Tabelle gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2012 bis 1. Juli 2019 sind – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kalenderjahren sowie Haftstatus – Insassen/Untergebrachte in folgender Anzahl entwichen bzw. nicht zurückgekehrt bzw. geflüchtet:

Kalenderjahr Flucht von JA/Außenstelle/FZA Haftstatus	Ausbruch aus Justizanstalt	Entweichung von U.d.U.	Nichtrückkehr von Ausgang	Nichtrückkehr von U.d.U.	Gesamt
<b>2012</b>		<b>2</b>	<b>1</b>		<b>3</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>		<b>2</b>	<b>1</b>		<b>3</b>
Strafhaft			<b>1</b>		<b>1</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB		<b>2</b>			<b>2</b>
<b>2013</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
Strafhaft			<b>1</b>		<b>1</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB		<b>1</b>		<b>1</b>	<b>2</b>
<b>2014</b>				<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>				<b>3</b>	<b>3</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB				<b>3</b>	<b>3</b>
<b>2015</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>4</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>4</b>
Strafhaft	<b>1</b>				<b>1</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB		<b>1</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
<b>2016</b>			<b>1</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>			<b>1</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Strafhaft			<b>1</b>		<b>1</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB				<b>6</b>	<b>6</b>
<b>2017</b>				<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>				<b>1</b>	<b>1</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB				<b>1</b>	<b>1</b>
<b>2018</b>			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Strafhaft			<b>1</b>		<b>1</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB				<b>2</b>	<b>2</b>
<b>2019</b>		<b>1</b>			<b>1</b>
<b>Justizanstalt Göllersdorf</b>		<b>1</b>			<b>1</b>
Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB		<b>1</b>			<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>25</b>

#### Zur Frage 20:

- Wie viele Entweichungen bzw. Fluchten gab es in anderen forensischen Zentren oder vergleichbaren Einrichtungen aufgeschlüsselt auf die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019

In (anderen) forensischen Zentren oder vergleichbaren Einrichtungen sind im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 1. Juli 2019 – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Kalenderjahren und Einrichtungen – Untergebrachte in folgender Anzahl entwichen bzw. nicht zurückgekehrt:

Standanstalt Flucht von Einrichtung Fluchtgrund	Kalenderjahr								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>Feldkirch</b>					<b>2</b>	<b>2</b>		<b>1</b>	<b>5</b>
<b>Krankenhaus Rankweil</b>					<b>2</b>	<b>2</b>		<b>1</b>	<b>5</b>
Entweichung aus Krankenhaus					1	1		1	3
Nichtrückkehr von U.d.U.					1	1			2
<b>Garsten</b>		<b>1</b>							<b>1</b>
<b>Forensik Wels</b>		<b>1</b>							<b>1</b>
Entweichung aus Krankenhaus		1							1
<b>Graz-Jakomini</b>	<b>2</b>	<b>1</b>					<b>4</b>		<b>7</b>
<b>Krankenhaus Graz Südwest</b>	<b>2</b>	<b>1</b>					<b>4</b>		<b>7</b>
Entweichung aus Krankenhaus	1	1					2		4
Nichtrückkehr von U.d.U.	1						2		3
<b>Graz-Karlau</b>					<b>2</b>				<b>2</b>
<b>Betreuung Puchmühle Graz</b>					<b>1</b>				<b>1</b>
Entweichung bei U.d.U.					1				1
<b>Krankenhaus Graz Südwest</b>					<b>1</b>				<b>1</b>
Entweichung aus Krankenhaus					1				1
<b>Innsbruck</b>		<b>1</b>	<b>2</b>		<b>1</b>				<b>4</b>
<b>Krankenhaus Hall</b>		<b>1</b>	<b>2</b>		<b>1</b>				<b>4</b>
Entweichung aus Krankenhaus					1				1
Nichtrückkehr von U.d.U.		1	2						3
<b>Klagenfurt</b>	<b>1</b>					<b>2</b>	<b>1</b>		<b>4</b>
<b>Klinikum Klagenfurt</b>	<b>1</b>					<b>2</b>	<b>1</b>		<b>4</b>
Entweichung aus Krankenhaus	1					2	1		4
<b>Linz</b>	<b>5</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>		<b>18</b>
<b>Krankenhaus Neuromed Campus Linz</b>					<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>4</b>
Entweichung aus Krankenhaus						1			1
Entweichung von U.d.U.							1		1
Nichtrückkehr von U.d.U.						1	1		2
<b>Krankenhaus Wagner-Jauregg Linz</b>	<b>5</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>14</b>
Entweichung aus Krankenhaus	2		3	1			1		7
Nichtrückkehr von U.d.U.	3		1	1	1	1			7
<b>Salzburg</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>2</b>	<b>11</b>
<b>Krankenhaus Doppler Klinik Salzburg</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>9</b>
Entweichung aus Krankenhaus	1			1	1	1		2	6
Nichtrückkehr von U.d.U.		1		1	1				3
<b>Sonderklinik St. Veit im Pongau</b>						1			1
Entweichung bei U.d.U.						1			1
<b>Sonderkrankenhaus Ignaz-Harrer Str. Salzburg</b>				<b>1</b>					1
Nichtrückkehr von U.d.U.				1					1
<b>St Pölten</b>	<b>1</b>	<b>4</b>				<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<b>Krankenhaus Amstetten Mauer</b>	<b>1</b>	<b>3</b>				<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>9</b>
Entweichung aus Krankenhaus		3				2	1	2	8
Nichtrückkehr von U.d.U.	1								1
<b>Seniorenwohnheim 8653 St. Oswald</b>		<b>1</b>							1
Nichtrückkehr von U.d.U.		1							1
<b>Wien-Mittersteig</b>			<b>1</b>		<b>2</b>		<b>2</b>		<b>5</b>
<b>Betreute Werkstätte Mollardgasse Wien</b>					<b>2</b>				<b>2</b>
Nichtrückkehr Freigang					2				2
<b>Neuland Asten</b>							<b>1</b>		<b>1</b>
Nichtrückkehr von U.d.U.							1		1
<b>WOBES IB 21 Wien</b>							<b>1</b>		<b>1</b>
Entweichung bei U.d.U.							1		1
<b>Wohngemeinschaft für Haftentlassene Wels</b>			<b>1</b>						<b>1</b>
Nichtrückkehr von U.d.U.			1						1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>67</b>

Dr. Clemens Jabloner



